

Ausgefüllte Gesundheitsbescheinigung per Fax oder E-Mail an den Landkreis Fulda, Veterinärwesen und Verbraucherschutz, Otfried-von-Weißenburg-Str. 3, 36043 Fulda, Telefax: 0661 6006-6121 oder per Mail veterinaeramt@landkreis-fulda.de senden.

Attest-Nr.:

Amtstierärztliche Gesundheitsbescheinigung

Zur Highland Cattle Jungtierschau am 22.07.2018 in Hosenfeld auf der Sieberzmühle bei Familie Neidert wird/werden das/die Tier/e

Ohrmarke-Nummer	Name	Geschlecht	Geb.-Datum
1.)*
2.)*
3.)*
4.)*
5.)*

aus dem Bestand vonStraße/Haus-Nr.

in PLZ/Ort..... Kreis.....

Bundesland..... aufgetrieben. * Für weitere Tiere neue Bescheinigung

1. Der Herkunftsbestand ist nicht wegen anzeigepflichtiger Tierseuchen, auf Rinder übertragbarer meldepflichtiger Tierkrankheiten oder sonstiger auf Rinder übertragbarer Krankheiten gesperrt und ist keiner behördlichen Beobachtung unterstellt.
Der Herkunftsbestand ist amtlich anerkannt tuberkulose- und brucellosefrei sowie leukoseunverdächtig.

2. Die Rinder sind BVDV-unverdächtig.

3. Der Herkunftsbestand ist in einem Gebiet gelegen, dass nach Artikel 10 der RL 64/432/EWG als BHV1-frei anerkannt worden ist.
Die Ausstellungstiere wurden am **:.....mit negativem Ergebnis im gB-Test auf BHV1 untersucht und sind nicht gegen eine BHV1-Infektion geimpft.
**** Blutprobenentnahme ab dem 08.07.2018**

oder

- der Herkunftsbestand liegt nicht in einem BHV1-freien Gebiet und
- die Ausstellungstiere sind nicht gegen BHV1 geimpft,
 - im Herkunftsbetrieb der Tiere sind 12 Monate vor der Verbringung keine klinischen oder pathologischen Anzeichen einer BHV1-Infektion aufgetreten und die Tiere haben vor dem Verbringen eine 30tägige Quarantäne in einer amtlich zugelassenen Isolierstation und durch die zuständige Behörde amtlich kontrolliert durchlaufen und sind ab dem 21. Tage der Quarantäne mit negativem Ergebnis im gB-Test auf BHV1 untersucht worden. Die Anforderungen nach Artikel 3 der Entscheidung 2004/558/EG wurden eingehalten.

Diese Bescheinigung verliert Ihre Gültigkeit 2 Wochen nach dem Tage der Ausstellung. Sie darf vor Ablauf dieser Frist, nicht weiter verwendet werden, wenn das/die genannte/n Rind/er mit nicht BHV1-freien Rindern, oder mit Rindern ohne BVD-Virusuntersuchung in Berührung gekommen sind.

Ort.....

Datum.....

.....
Siegel und Unterschrift des Amtstierarztes